

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 2

Artikel: Ursachen des Bauernkrieges

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ursachen des Bauernkrieges.

Präparation VI. Kl.

Bei dem großen Stoffandrang, den die Schüler alljährlich aus der Geschichte zu bewältigen haben, weiß mancher Lehrer, besonders an Halbtagschulen, sich kaum Rat, wie er da auskommen kann. Faßt er die Sache kurz, verstehen es die Schüler nicht, wird er ausführlich, so wird er mit dem vorgeschriebenen Pausum bei weitem nicht fertig. Meine persönliche Ansicht und Praxis ist immer die, ein oder zwei Geschichtsabschnitte werden einlässlich behandelt, der übrige Stoff rückt mehr in Form eines Auszuges vor. So lernen die Schüler denken und vergleichen und haben einen festen Punkt, um den sich die andern gruppieren. Heute möchte ich nun ein Beispiel bieten nach ersterer Form.

Ziel: Wir sprechen heute über die Ursachen des Bauernkrieges.

Vorbereitung: Könnt ihr mir vielleicht die Ursachen nennen, die zum Bauernkrieg führten? Worüber mögen wohl die Bauern unzufrieden gewesen sein? Vermutungen! Kann mir noch eines sagen, warum Zürich in den Bund getreten ist? (Ganz kurz fassen!) Regierung der Adeligen. Verfassung von Brun. Mordnacht. Rache.)

Darbietung: Diese erfolgt in kleinen Abschnitten und wird vor- und nacherzählt. Neue und unklare Ausdrücke werden kurz erklärt. Bei jedem Abschnitt wird von den Schülern eine Überschrift gesucht, die kommt auf die Wandtafel.

1. Teilstück. Wie in Zürich, so waren auch in den andern Städtekantonen (Lucern — Bern — Freiburg — Solothurn — Basel) ungleiche Rechte zwischen Stadt und Land. Die Städte meinten, sie haben über das Land zu regieren, und das Land habe ihnen zu gehorchen. In der Stadt bildete sich ein erbliches Herrentum, und die Bauern und Handwerker waren Untertanen, die durch Vogte regiert wurden. Die Räte gaben niemanden Rechenschaft, sie meinten, sie seien von Gottes Gnaden und verlangten von ihren Untertanen blinden Gehorsam.

Überschrift: Wie die Herren über die Bauern regierten.

2. In den Städtekantonen waren die Landleute von allen öffentlichen Stellen und Aemtern ausgeschlossen. Großhandel und Gewerbe waren alleiniges Vorrecht der Stadtbürger. Steuern und Abgaben wurden willkürlich erhöht. Versammlungen wurden strenge unterdrückt, damit ja das Volk kein Bittschreiben einreichen könne.

Überschrift: Wie die Herren die Bauern unterdrückten.

3. Im Jahre 1618 brach in Deutschland ein Krieg aus, der 30 Jahre dauerte. Das bekam die Schweiz auch zu spüren. Zahlreiche Flüchtlinge kamen in die Schweiz. Häuser, Grundstücke und Lebensmittel galten hohe Preise. Die Bauern machten gute Geschäfte. Sie dachten nicht ans Sparen, sondern führten ein genussüchtiges, verschwenderisches Leben.

Überschrift: Während des 30-jährigen Krieges.

4. Als der Krieg beendet war, kam es anders. Die Flüchtlinge gingen. Der Preis der Häuser, Liegenschaften und Lebensmittel sank Jahr um Jahr. Das Getreide galt kaum mehr den dritten Teil von früher. Es entstand Geldnot, viele Bauern gerieten in bittere Armut. Die Söldner kamen zurück. Es waren verwilderte Leute, dem Münzgang und dem Laster ergeben. Sie schürten die Misstimmung des Volkes; sie hätten es nicht ungern gesehen, wenn neue Kriege ausgebrochen wären.

Überschrift: Nach dem 30-jährigen Kriege.

5. Während des Krieges hatten viele Regierungen große Summen minderwertiger Scheidemünzen prägen lassen. Mit der Herstellung des Friedens gingen

diese Münzen auf ihren geringen Wert zurück. Bern und Luzern setzten ihren Wert auf die Hälfte herunter und gaben nur drei Tage Zeit, sie zum vollen Werte auszuwechseln. Die Bauern erlitten dadurch großen Schaden. — Jetzt war das Maß voll. Das Landvolk war entschlossen, den Druck der Städte abzuschaffen.

Ueberschrift: Die Scheidemünzen.

Nachdem so abschnittweise vor- und nacherzählt, das Erzählte kurz besprochen und eine Ueberschrift gemacht, wird das Ganze im Zusammenhang erzählt. Es folgt zum Schluß eine kurze fiktive Beurteilung. Was gefällt euch nicht an den Städtlern? Hochmut — Gewaltherrschaft d. h. Unterdrückung der Bauern. Was gefällt euch nicht an den Bauern? — genussüchtiges, verschreiterisches Leben.

Vergleichung von damals und heute. Haben jetzt die Städte auch noch mehr Rechte als das Land, beim Wählen der Vorgesetzten, bei Abstimmungen über Gesetze? — Nein, jetzt haben alle gleich viel Rechte, und jeder darf ein Gewerbe oder Handwerk betreiben, wo und welches er will. Kennt ihr Beamte — Ammann, Gemeinderäte, Bezirksrichter — ? Wo und von wem werden diese gewählt? Wer kennt einen Kantonsrat, einen Regierungsrat, einen Kantonsrichter, den Landammann? Wer sagt, wer Kantonsrat, Kantonsrichter, Landammann sein müsse? Was wißt ihr von einer Landsgemeinde? Welche Kantone haben eine Landsgemeinde? Wer sagt, daß Abends 11 Uhr die Wirtschaften geschlossen sein müssen? Polizeigesetz. Vorzeigen! Wer sagt den Kantonsrichtern, daß sie Mörder zum Tode verurteilen oder lebenslänglich ins Zuchthaus sperren müssen? Strafgesetz. Vorzeigen! Wer hat diese Gesetze gemacht, angenommen? Ist der Vater von einem ein Jäger? Was braucht man zum Jagen? Büchse, Munition, Patent — eidg. Gesetz. Hat unser Kanton — eure Väter — auch etwas dazu zu sagen, was da in Bern für eidg. Gesetze und Vorschriften gemacht werden? Was für Herren senden wir in den eidg. Rat nach Bern? Urne.

Gegensätze: Auch heute noch genießt man aber nicht überall solche Rechte und Freiheiten wie in der Schweiz. In Italien müssen die Bauern ihren Wein heute noch verzollen, wenn sie ihn in eine Stadt ihres eigenen Landes führen. Für jedes Pfund Salz muß man den Staat den dreifachen Betrag bezahlen. Jedes Schächtelchen Bündholzchen unterliegt einer Steuer von 1—2 Rappen. In den Untertanenländern der Türkei z. B. in Palästina muß jeder Baum versteuert werden. Die Frucht muß Monate lang auf freiem Felde aufgehäuft liegen bleiben, die staatl. Schätzungscommission muß da vorerst die Steuer bestimmen und erheben. Und die Bauern selbst leben in bitterster Armut. Sie backen ihr Brot noch wie zur Zeit Christi in ausgetrocknetem Kamelmist. Ihre Wohnungen sind Erdlöcher, ohne Fenster und ohne Türen.

Zusammenfassung: Jetzt kennt ihr die damalige Zeit und die Gegenwart und könnt nun selber urteilen und werdet sagen, daß die Bauern mit Recht unzufrieden waren. Wer will nochmals erzählen, wie es vor 200—300 Jahren zwischen Stadt und Land war? Abschnittweise kommen einige Merkwörter oder kurze Sätze auf die Wandtafel. Die Schüler schreiben es von da oder auch direkt in ein kleines Heftchen, das bequem ins Schulbuch gelegt werden kann. Hier heißt es ungefähr so:

1. Vorrecht der Städte: Rat — Steuern — Rechnung — Handel unterdrückt — Bdgte.
2. 30-jährig. Krieg: Flüchtlinge brachten Wohlstand, Flüchtlinge nahmen Wohlstand und hinterließen Armut.
3. Rückzug der Scheidemünzen.

Anwendung: Wenn ihr die Zeit des Bauernkrieges mit der jetzigen

vergleicht, welche gefällt euch besser? — 1. Welche Vorteile genießt der Bauer heute gegen damals? — Er kann wählen und gewählt werden. Das Vermögen in der Stadt muß so gut versteuert werden, als das auf dem Lande. Die Behörden müssen alljährlich Rechenschaft ablegen. Die Gesetze können angenommen oder verworfen werden. Jeder darf ein Handwerk und Gewerbe treiben, welches und wo er will.

2. Welche Pflichten ergeben sich daraus für den Bauer und Bürger? — Gesetze kennen lernen; an Wahlen und Abstimmungen fleißig teilnehmen; den Nutzen des Landes fördern, den Schaden abhalten. M.

Pfarrer und Schulinspektor M. Waser sel. in Schwyz und Prof. J. S. Gerster in St. Gallen.

Es ist unseres Organes Pflicht, kurz zweier Männer zu gedenken, die als Vertreter ausgesprochen katholischer Richtung um das Schulwesen in methodischer, in unterrichtlicher Beziehung speziell sich große und bleibende Verdienste erworben haben. Ein Vergessen dieser Pflicht bedeutete krasse Un dankbarkeit. Das um so mehr, weil einer dieser zwei bereits seit Monaten mit Tod abgängen, der andere aber trotz geistiger Regsamkeit in einem Alter steht, in dem der Gedanke an die Ewigkeit und die Vorbereitung für die Ewigkeit jeden methodischen Ablauf und jeden unterrichtlichen Versuch in dem Sinne lähmten, daß der Sinn um seiner Seele ewiges Wohlergehen den Drang nach methodisch Neuland stark zurückbindet. — Erstlich sei also erinnert an **H. H. Pfarrer und Schulinspektor M. Waser s.lg. in Schwyz.** Wir reden nicht vom Seelsorger und nicht vom Mensch Waser. In dieser Richtung hat der ewige Richter schon lange unwiderstehlich geurteilt. Und bei diesem Endurteil eines ewigen Gottes fiel offenbar Wasers unbegrenzte Güte und Milde schwer in die Wagschale. Also in dieser Richtung bleibt der Verstorbene all' denen, die ihm näher gestanden, unvergeßlich in seiner milden Sinnesart, in seiner hochgradigen Bescheidenheit und in seiner unbegrenzten Freigebigkeit. Unser Organ kennt ihn aber als Seminarlehrer in Rickenbach und hier wieder als den bahnbrechenden Verfasser einer Schulgeographie der Schweiz. Waser besaß als Professor gute Mitteilungsgabe, gesunden Humor, korrekten Ernst und große Belesenheit. Bei all' diesen hervorragenden Eigenschaften war der Seminarlehrer Waser von beachtenswertem Fortbildungstrieb besetzt. Diesem letzteren Streben entsprang dessen **Schweizer-Geographie**, wohl schon in 10ter Auflage bei Benziger u. Co. A. G. erschienen. Dies: „Schweizer-Geographie“ wirkte tatsächlich als Schul-Lehrmittel bahnbrechend, war methodisch anregend und übersichtlich und dabei illustrativ, in damaliger Zeit eigentlich erstklassig. Die Verlagsanstalt Benziger u. Comp. leistete den Vollbeweis, daß eine kath. Verlagsanstalt ein inhaltlich wirklich brauchbares Lehrmittel auch illustrativ zügig machen kann. Das Lehrmittel fand Anklang und Eingang in die Schulen. Und hat auch eine nicht ganz lojale und nicht ganz unanfechtbare Kritik — (ein Protest eines bekannten Zürcher Geographen in der „N. Z. B.“) dem neuen Lehrmittel den Nimbus des damals Selteneren und Außergewöhnlichen fühn rauben wollen, so haben doch die Neuheit und innere und duktorene Gediegenheit des Lehrmittels den Sieg über konkurrenzliche Nervosität davon getragen und hat sich das Lehrmittel volle Da-seinsberechtigung errungen. Diese methodische Leistung von Seminarlehrer Waser darf gerade vom kath. Schulorgane nicht vergessen werden. Sie ist es auch gewesen, welche sogar den nachmaligen Pfarrer Waser in die Kommission für Schaffung einer eidg. Schulwandkarte eingliederte. Ein Ruf von Bern erhob ihn zum wirk samen Mitarbeiter und Berater in bewußter Angelegenheit.